

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Elke Ernemann (SPD) Stadträtin Gisela Fischer (SPD) SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 16.01.2014 eingegangen: 16.01.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	58. Plenarsitzung Gemeinderat 18.02.2014 2014/0354 24 öffentlich Dez. 5
Altglas-Chaos an Feiertagen beenden		

1. Wie wurden die chaotischen Zustände an den überfüllten Altglascontainern aus Sicht der Stadtverwaltung bewertet?

Die überfüllten Altglascontainer nach Weihnachten bis in den Januar 2014 hinein waren für alle unmittelbar und mittelbar Betroffenen ärgerlich. Grund der Überfüllung war die nicht erfolgte Leerung im notwendigen Turnus, was wiederum darin seine Ursache hatte, dass eines von zwei Spezialfahrzeugen des beauftragten Unternehmers am 27.12.2013 ausgefallen war und erst wieder ab dem 07.01.2014 eingesetzt wurde. Der Unternehmer hat zwar versucht, durch zusätzliche Arbeitsstunden auch am Samstag den Ausfall zu kompensieren, was aber leider bei weitem nicht ausreichend gelungen ist.

Das Amt für Abfallwirtschaft (AfA) war aufgrund dieser misslichen Situation zusätzlich mit 28 Mitarbeitern und 12 Fahrzeugen (rd. 170 Arbeitsstunden) im Einsatz und hat ca. 16 000 kg Altglas, das um die Altglascontainer herum abgestellt worden war, beseitigt.

Die Zuständigkeit zur Entleerung der Altglascontainer liegt nicht bei der Stadt Karlsruhe. Da es sich um Glasverpackungen handelt, sind die Dualen Systeme gemäß Verpackungsverordnung für die ordnungsgemäße Erfassung und Verwertung zuständig. Die Kosten hierfür werden auch nicht über Abfallgebühren refinanziert, sondern aus den erhobenen Lizenzentgelten, die die Dualen Systeme von Herstellern und Handel erhalten, die ihrerseits die Kosten in den Produktpreis kalkuliert haben. Damit bezahlt letztendlich der Kunde an der Ladentheke mit dem Kauf der Produkte (hier meist Flaschen und Gläser) die Kosten für Erfassung und Verwertung des Altglases.

Die Stadt Karlsruhe erhält von den Dualen Systemen sogenannte Nebenentgelte, die unter anderem die Kosten für die Reinigung der Standplätze für Altglas abdecken, aber nicht die Entleerung der Behälter selbst.

Die Dualen Systeme schreiben die Leistung für Erfassung (Behältergestaltung und turnusgemäße Entleerung) und Verwertung von Altglas in jeweils dreijährigen Zeiträumen aus. Zurzeit ist die Rhenus AG das von den Dualen Systemen beauftragte Unternehmen für die Entleerung der Behälter, die wiederum die Fa. Schmitt aus Karlsruhe als Subunternehmen für die Leistungserbringung eingesetzt hat.

Das Amt für Abfallwirtschaft hat damit keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entleerung der Altglasbehälter selbst.

2. Was wird die Stadtverwaltung zukünftig tun, um die Entstehung solcher Situationen bzw. Zustände zu vermeiden?**3. Kann zur Bewältigung des erhöhten Altglasaufkommens an Feiertagen zusätzliches Personal eingesetzt werden?**

Wie bereits erwähnt, liegt die Leistung zur Erfassung von Altglas nicht beim AfA, und die Stadtverwaltung hat damit kein unmittelbares Durchgriffsrecht, da sie weder Auftraggeberin noch Auftragnehmerin für die zu erbringende Leistung ist.

Die erläuterten zusätzlichen Aufwendungen des AfA im Januar 2014 werden der Fa. Schmitt in Rechnung gestellt. In diesem Zusammenhang wird das AfA im unmittelbaren Dialog mit der Fa. Schmitt versuchen, Mechanismen anzusprechen oder zu installieren, die ein Wiederholen der Situation verhindern bzw. die frühzeitiger und effektiver erkennbaren Problemen entgegenwirken. In den vergangenen Jahren hatte sich die Situation nach Gesprächen des AfA mit der Fa. Schmitt verbessert.

Ziel sollte es jedoch sein, ein unmittelbares Durchgriffsrecht zu bekommen bzw. Ersatzvornahme leisten zu können. Dies gilt es mit den Dualen Systemen zu vereinbaren, was ein schwieriges Unterfangen ist, da die Dualen Systeme hieran kein Interesse haben. Dennoch wird das AfA die Gespräche hierzu aufnehmen.

4. Wird beabsichtigt, in den Verträgen mit den Subunternehmen zusätzliche Entsorgungstermine vor und nach den Feiertagen vertraglich zu vereinbaren?

In die Verträge zwischen den Dualen Systemen und den beauftragten Unternehmen kann die Stadtverwaltung nicht eingreifen. Einfluss kann gegebenenfalls auf die sogenannte Leistungsbeschreibung als Grundlage für die regelmäßige Ausschreibung zur Leistungserbringung genommen werden. Allerdings muss eine Veränderung der Leistungsbeschreibung konsensual zwischen der Stadt Karlsruhe als Abstimmungspartner und den Dualen Systemen erfolgen. Eine Veränderung mit dem Risiko höherer Kosten für die Dualen Systeme ist nur schwer zu verhandeln, dennoch wird das AfA genau in diese Richtung Gespräche führen.